3. Bewerbung und Auswahlprozess

[1]Der Ernennung durch das Staatsministerium gemäß Nr. 2 geht die Bewerbung der betreffenden Schule an die zuständige Schulaufsicht voraus. [2]Die Schulaufsicht trifft ggf. eine Vorauswahl auf Grundlage der unter Nr. 4 genannten Kriterien sowie ggf. weiterer schulartspezifischer Merkmale und übermittelt einen schriftlich begründeten Vorschlag an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. [3]Das Staatsministerium gibt dem Fachbeirat (vgl. Nr. 1 Satz 8) die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorschlägen der Schulaufsicht. [4]Die Auswahl der Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien erfolgt regional ausgewogen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.